

17 Gesetz zum Siebzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9516

erste Lesung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Landesregierung die Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 3) Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/9516** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kultur und Medien**. Stimmt jemand dagegen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/9516 einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

18 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9517

erste Lesung

Die Einbringungsrede ist bereits zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 4) Damit brauchen wir uns das nicht anzuhören. Das bedauern wir. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/9517** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Einstimmig so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

19 Gesetz über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung sowie zur Änderung des Gesundheitsdatenschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9518

erste Lesung

Die Einbringungsrede durch Frau Ministerin Stefens, die mitgeteilt hat, dass sie die Rede nicht halten will, ist bereits zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 5) Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen also gleich zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt hier die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/9518** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig überwiesen wie vorgesehen.

Tagesordnungspunkt

20 Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9519

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile der Landesregierung nicht das Wort; denn es ist mitgeteilt worden, dass die Einbringungsrede zu Protokoll gegeben wurde. (Siehe Anlage 6) Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen also zur Abstimmung. Auch hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/9519** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

21 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9520

erste Lesung

Die Einbringungsrede ist zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 7) Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Die Abstimmung erfolgt: Wer ist für die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/9520** an den **Rechtsausschuss**? – Alle. Gegenstimmen gibt es keine, Enthaltungen auch nicht. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

Anlage 3

Zu TOP 17 – „Gesetz zum Siebzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien:

Wie Sie wissen, hat das Bundesverfassungsgericht im März 2014 verfassungsrechtliche Anforderungen an den ZDF-Staatsvertrag konkretisiert und vorgegeben, diese in einem Änderungsstaatsvertrag umzusetzen. Den entsprechenden 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 unterzeichnet. Damit werden insbesondere geändert:

Die Zusammensetzung der Gremien und Ausschüsse,

das Verfahren zur Wahl der Gremienmitglieder,

die Absicherung der Staatsferne der Mitglieder durch sogenannte Unvereinbarkeitsregeln (Inkompatibilität),

die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Gremienmitglieder,

die Berücksichtigung der Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Besetzung der Gremien und

die Transparenz der Arbeit der Gremien.

Wir hatten Anfang des Jahres das Parlament bereits im Vorfeld über den damaligen Entwurf informiert.

Daraufhin wurde am 19. März 2015 hier im Plenum debattiert und insbesondere gefordert, dass der Bereich LSBTTIQ (~~lesbisch-schwul-bisexuell-transsexuell-transgender-intersexuell~~ und queere Menschen) im ZDF-Fernsehrat abgebildet sein sollte.

Ich hatte Ihnen damals zugesagt, mich im Länderkreis dafür einzusetzen. Dies konnte bei den folgenden – schwierigen – Verhandlungen erreicht werden!

Der neugefasste ZDF-Staatsvertrag sieht nun vor, dass die Länder jeweils aus unterschiedlichen Bereichen Organisationen benennen. NRW hat den Bereich „Medienwirtschaft und Film“ behalten, und wir schlagen Ihnen vor, mit Teil 2 des vorliegenden Gesetzesentwurfs als entsendungsberechtigte Organisationen den Film- und Medienverband NRW e. V., das Filmbüro NW e.

V. und den Kulturrat NRW e.V., Sektion Medien, zu bestimmen.

Ich bitte um Zustimmung zum Staatsvertrag und zum Gesetz und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

